



## Leistungsbewertungskonzept für das Fach Geschichte

(Entwurf)

### Inhalt

|   |    |
|---|----|
| 1. Grundlagen und Ziele.....  | 2  |
| 2. Leistungsformen .....  | 3  |
| 2.1. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe I.....                | 3  |
| 2.2. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe II.....               | 3  |
| 2.3. Sonstige Leistungen im Unterricht.....                             | 4  |
| 3. Leistungsbewertung .....   | 6  |
| 3.1. Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe I .....  | 7  |
| 3.2. Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe II ..... | 7  |
| 3.3. Bewertung der sonstigen Leistungen .....                           | 8  |
| 4. Fachspezifisches Bewertungsraster für die Facharbeit.....            | 12 |
| 5. Qualitätssicherung und Evaluation .....                              | 15 |
| 6. Literaturverzeichnis .....   | 15 |

## 1. Grundlagen und Ziele

Leistungsfeststellungen und -bewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über den erreichten Kompetenzstand. Individuelle Lernfortschritte werden bei der Leistungsfeststellung berücksichtigt<sup>1</sup>. Grundsätzlich ist zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden.

In Lernsituationen ist das Ziel der Kompetenzerwerb. Fehler und Umwege dienen den Schülerinnen und Schülern als Erkenntnismittel, den Lehrkräften geben sie Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Das Erkennen von Fehlern und der produktive Umgang mit ihnen sind konstruktiver Teil des Lernprozesses.

Bei Leistungs- und Überprüfungssituationen steht die Vermeidung von Fehlern im Vordergrund. Das Ziel ist, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen. Für die Feststellung der Leistung werden die Ergebnisse schriftlicher und sonstiger Leistungen (d.h. mündlicher und spezifischer anderer Leistungen, siehe Kapitel 2 und 3) herangezogen<sup>2</sup>.

Nach Vollendung der Klassenstufe 9 (G8) bzw. 10 (G9) soll bei den Schülerinnen und Schülern ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein angebahnt und entwickelt werden, das die drei Zeitebenen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft so miteinander in Verbindung setzt, dass junge Menschen historisch denken lernen und dabei sukzessive zu differenzierten historisch-politischen Urteilen gelangen. Das Geschichtsbewusstsein ist dann als reflektiert zu bezeichnen, wenn Schülerinnen und Schüler sich des Konstruktionscharakters von Geschichte, ihrer Standortgebundenheit und Perspektivität bewusst sind. Geschichtsbewusstsein verlangt von ihnen, eigene Deutungsmuster zu überprüfen und ggf. zu verändern, und steht somit gegen verfestigte Geschichtsbilder und „Identitätslosigkeit“. Es leitet zu einem aktiven demokratischen Umgang mit konkurrierenden Identitäten an.<sup>3</sup>

Für die Jahrgänge 5 bis 9 bzw. 10 werden die erwarteten prozessbezogenen und inhaltlichen Kompetenzen ausführlich und jahrgangbezogen im *Kernlehrplan Geschichte (G8) bzw. (G9)* dargestellt<sup>4</sup>.

Für die Einführungsphase (EF) bis Qualifikationsphase 2 (Q2) werden langfristig erwartete Kompetenzen im *Kernlehrplan für die Sekundarstufe II für das Fach Geschichte*<sup>5</sup> sowie in den *Abiturvorgaben*<sup>6</sup> des jeweiligen Abschlussjahres aufgeführt.

---

<sup>1</sup> vgl. SchulG §48 (1).

<sup>2</sup> vgl. SchulG §48 (2).

<sup>3</sup> vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Geschichte. (G9), Düsseldorf 2019, S.8.

<sup>4</sup> vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Geschichte. (G8), Düsseldorf 2007 bzw. (G9) 2019.

<sup>5</sup> vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasien/Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen, Geschichte, Düsseldorf 2014.

<sup>6</sup> <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=12>

## 2. Leistungsformen

### 2.1. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe I

Eine schriftliche Überprüfung / Lernzielkontrolle wird rechtzeitig angekündigt und bezieht sich auf ein begrenztes Thema des Unterrichts. Die notwendige Bearbeitungszeit ist entsprechend der Jahrgangsstufe zu bemessen und soll 20 Minuten in der Sekundarstufe I nicht überschreiten. Die Aufgabenstellung basiert auf Inhalten der vorausgegangenen bzw. der laufenden Unterrichtsreihe; Teilaufgaben stehen im Zusammenhang. Schriftliche Überprüfungen zielen Insbesondere auf:

- eine inhaltliche Überprüfung zentraler Unterrichtsergebnisse und/oder der Hausaufgaben
- Überprüfung des fachmethodischen Kompetenzerwerbs

### 2.2. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe II

Es gelten die Vorgaben von § 14 APO-GOST sowie Kap. 3 des Lehrplans Geschichte (Sek. II). Die Fachkonferenz Geschichte am Albertus-Magnus Gymnasium Beckum vereinbart entsprechend:

| Jahrgang | EF   |      | Q1                  |                      | Q2                   |                                   |
|----------|------|------|---------------------|----------------------|----------------------|-----------------------------------|
|          | 1.HJ | 2.HJ | 1.HJ                | 2.HJ                 | 1.HJ                 | 2.HJ (Abitur)                     |
| Anzahl   | 1    | 1    | 2                   | 2                    | 2                    | 2                                 |
| Dauer    | 90'  | 90'  | GK: 90'<br>LK: 135' | GK: 135'<br>LK: 180' | GK: 180'<br>LK: 225' | GK: 210'<br>LK: 270' <sup>7</sup> |

Die geforderten Leistungen richten sich in zunehmenden Maße an den in den drei Anforderungsbereichen beschriebenen inhaltlichen und methodischen Qualifikationen aus. Die Aufgabenarten und die Aufgabenstellung müssen im Verlauf der Qualifikationsphase zunehmend an den Bedingungen der schriftlichen Abiturprüfung ausgerichtet werden.<sup>8</sup> Die Erstellung von Bewertungsbögen zu den Klausuren nach einem Punktesystem sollte erfolgen. Die fachspezifischen Operatoren sind dabei zu berücksichtigen .

#### a) Inhaltliche Bewertung

Kriterien für die Bewertung der Klausuren ergeben sich:

- aus der fachmethodischen Progression und fachwissenschaftlichen Progression innerhalb der gymnasialen Oberstufe
- aus den in den Anforderungsbereichen I bis III festgelegten Leistungen
- aus den jeweiligen Bestimmungen für die schriftliche Abiturprüfung
- aus den Aufgabenarten und unterschiedlichen Anforderungen an die Selbstständigkeit der ein geforderten Schülerleistung.

Diese Kriterien werden für die einzelne Klausur konkretisiert in den kriteriellen Erwartungshorizonten, die der Korrektur zugrunde gelegt werden. Die Bepunktung der Teilaufgaben entspricht zunehmend mehr den Proportionen im Zentralabitur.

<sup>7</sup> Vorgaben gelten ab dem Abiturjahrgang 2021.

<sup>8</sup> Vgl. KLP S.45.

### *b) Bewertung der sprachlichen Darstellung*

Bewertet wird neben dem Inhalt der Klausur auch die sachgemäße schriftliche Darstellung, d.h. die sprachliche Richtigkeit, fachsprachliche Korrektheit, gedankliche Klarheit und eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise.

Darüber hinaus sind entweder bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten „Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen“<sup>9</sup> oder gehäufte Verstöße führen zu einer Absenkung der Leistungsbewertung, gemäß APO-GOST. Die Punktezuweisung zu den Noten erfolgt nach Abiturmaßstäben.

### *Facharbeit*

Laut APO-GOST wird in der Q1 eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt (APO-GOST §14 (3)). Am Albertus-Magnus-Gymnasium ist dies die erste Klausur im zweiten Halbjahr. Die Kriterien der Bewertung der Facharbeit sind mit den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig vor Beginn der Erarbeitung zu besprechen. Bei der Bewertung sind der Arbeitsprozess, die Methodenanwendung sowie der Inhalt zu berücksichtigen.

## **2.3. Sonstige Leistungen im Unterricht<sup>10</sup>**

Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht bzw. Distanzunterricht– zählen u.a.:

- a) Sekundarstufe I (mögliche Formen)
  - mündliche Mitarbeit im Unterrichtsgespräch
  - Leistungen und Verhalten im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit (schriftliche Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle)
  - Heftführung
  - kurze schriftliche Übungen (z.B. Präsentationen)

Dabei ermöglichen die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans eine Vielzahl fachspezifischer Überprüfungsformen, die im Verlauf der Sekundarstufe I in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden können.

---

<sup>9</sup> vgl. APO-GOST § 13 (2).

<sup>10</sup> Im Folgenden ist mit „Unterricht“ sowohl der Präsenz- als auch der Distanzunterricht gemeint.

b) *Sekundarstufe II (mögliche Formen)*

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen
- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten
- Vorbereitung und Durchführung von Podiumsdiskussionen
- Protokolle
- Vorbereitung von Exkursionen, Archiv- oder Museumsbesuchen
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, Archiv usw.) und deren Nutzung für den Unterricht,
- Erstellung eines Portfolios im Laufe der Qualifikationsphase,
- Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Reflexion eines Zeitzeugeninterviews,
- Beiträge zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten (als Option nach (zweijähriger) Absprache in der Fachkonferenz).
- Beiträge zum Unterrichtsgespräch

c) *Zur Konkretisierung sollen die wichtigsten Bereiche der sonstigen Mitarbeit näher erläutert werden:*

- Mündliche Mitarbeit

Sie stellt das konstitutive Element des Geschichtsunterrichts dar. Im Unterrichtsgespräch soll die Fähigkeit erlangt werden, geschichtliche Zusammenhänge sowie die Ergebnisse der Analyse und Interpretation historischer Quellen fachterminologisch und begrifflich richtig sowie verständlich vorzutragen und im Rahmen der spezifischen Fragestellung zu reflektieren. Beurteilt werden dabei die Qualität der Beiträge sowie die Regelmäßigkeit der Beteiligung unter Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche. Einzubeziehen ist dabei laut Richtlinien auch die Art und Weise der Gesprächsbeteiligung (u.a. die Beachtung und Reaktion auf die Beiträge anderer) sowie der Selbstständigkeitsgrad der Beiträge und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen.

- Hausaufgaben (nur Sek II)

Sie dienen zur Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie zur Vorbereitung des Unterrichts. Es entspricht dem Ziel des Unterrichts, dass die Schülerinnen und Schüler „auch im größerem Umfang Unterrichtsvorbereitung leisten“, u.a. durch Bereitstellung von Hintergrundwissen durch Lektüren, um den Unterricht selbst auf wesentliche Problemfragen und -lösungen konzentrieren zu können. Eine regelmäßige Kontrolle von Hausaufgaben ist notwendig. Nicht angefertigte Hausaufgaben werden in allen von den Schülerinnen und Schülern selbst nicht zu vertretenden Fällen wie nicht erbrachte Leistungen bewertet. Die Bewertung von Hausaufgaben richtet sich sowohl nach den Kriterien der drei Anforderungsbereiche, als auch nach den für die anderen mündlichen und schriftlichen Arbeitsformen im Geschichtsunterricht geltenden Gesichtspunkten.

- Referate

Die Beurteilungskriterien für Einzel-bzw. Gruppenreferate sind gemäß den Richtlinien

- die Entfaltung der Fragestellung oder des Problems
- die Darstellung der Untersuchungsergebnisse
- die Verknüpfung mit dem Unterricht
- die Einbeziehung von Quellen und Literatur
- der Nachweis der benutzten Quellen und Literatur

- die Einbeziehung von Anschauungsmaterial
- die Synthese von Einzelergebnissen bei Gruppenarbeiten
- die Vortragsform, auch die Verteilung des Vortrags auf Gruppenmitglieder
- die Absicherung der Ergebnisse für die Gesamtgruppe (z.B. Thesenpapier)
- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei Gruppenreferaten
- die Bereitschaft und Fähigkeit zur Diskussion des Vorgetragenen

Der Vortrag darf sich auf Notizen stützen, jedoch nicht aus einem ausformulierten Aufsatz abgelesen werden. Die dem Referat folgende Besprechung oder Diskussion, v.a. bei problemorientierten Themen, ist ein wichtiger Bestandteil der Bewertung. Dabei sollen die Referenten in der Lage sein, auf die Ausführungen der anderen Kursteilnehmer zu reagieren, indem sie die vorgetragenen Inhalte erläutern und vertiefen, aber auch Zustimmung oder Kritik zu Inhalten und Methoden im Plenum reflektieren. Die eigenständige Verarbeitung der Quellen und Fachliteratur sowie deren korrekter Nachweis ist von entscheidender Bedeutung für die Beurteilung des Referats.

- Protokolle

Kriterium zur Bewertung ist die Beachtung der für Protokolle wesentlichen Merkmale, die formale Anlage, die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit, die fachsprachliche Angemessenheit, allgemeine sprachliche Verständlichkeit, Vortragsform und die Umsetzung der angebrachten Korrekturen und Kritik.

- Schriftliche Übungen

Eine Form der Sonstigen Mitarbeit ist die schriftliche Übung, die benotet wird. Sie soll sich nur auf einen begrenzten Aspekt des Unterrichts beziehen. Die Aufgabenstellung muss so begrenzt sein, dass für ihre Bearbeitung in der Regel 30 Minuten, höchstens aber 45 Minuten erforderlich sind.

### 3. Leistungsbewertung

Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern am Anfang von jedem Schuljahr mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Klassenbuch oder Kursheft vermerkt.

Die Gesamtnote setzt sich aus den „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie den „Schriftlichen Arbeiten“ zusammen.

Zur Bildung der Note setzt die Lehrkraft eine schriftliche und eine sonstige Note fest. Die schriftliche Note kann aus pädagogischen Gründen vom Mittelwert der geschriebenen Klassenarbeiten/Klausuren abweichen. Dabei werden beide Bereiche, unter Berücksichtigung eines pädagogischen Entscheidungsspielraumes, gleich gewichtet.

Werden Leistungen, die aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, so können Leistungsnachweise nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung nachgeholt oder der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

Andernfalls, insbesondere bei der Verweigerung von Leistung, führt dies zu der Bewertung „ungenügend<sup>11</sup>“.

---

<sup>11</sup> vgl. SchulG § 48, (4).

### 3.1. Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe I

Für die Bewertung von schriftlichen Überprüfungen wird folgender Bewertungsschlüssel empfohlen:

| Note | 1   | 2   | 3   | 4   | 5   | 6 |
|------|-----|-----|-----|-----|-----|---|
| ab % | 93% | 77% | 61% | 45% | 20% | 0 |

Prädikatsanhängsel (+ oder -) können in der Sekundarstufe I verwendet werden und helfen Schülerinnen und Schülern als auch Eltern die Leistung einer schriftlichen Überprüfung besser einzuordnen. Die Verwendung von Prädikatsanhängseln ist jedoch nicht obligatorisch.

Sollte ein Täuschungsversuch vorliegen, so gilt laut APO – SI<sup>12</sup>:

- Dem Prüfling kann auferlegt werden, die Prüfung zu wiederholen.
- Es können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden.
- Bei einem umfangreichen Täuschungsversuch kann die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.

Unter jeder Schülerarbeit müssen folgende Angaben zu finden sein:

- erreichte und mögliche Gesamtpunktzahl
- Note in Wortform
- Datum und Namenszeichen der Lehrkraft

Sollten aus der fortlaufenden Korrektur für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern die jeweiligen Stärken und Schwächen klar ersichtlich sein, kann auf einen abschließenden Kommentar inklusive Übungsempfehlungen verzichtet werden.

### 3.2. Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe II

Für Klausuren ergeben sich die Notenpunkte und die Note als Anteil der erreichten von den möglichen Punkten in Prozent gemäß folgender Tabelle:

| Note              | Punkte | Prozentzahl | Note               | Punkte | Prozentzahl |
|-------------------|--------|-------------|--------------------|--------|-------------|
| sehr gut plus     | 15     | 95 – 100    | befriedigend minus | 7      | 55 – 59     |
| sehr gut          | 14     | 90 – 94     | ausreichend plus   | 6      | 50 – 54     |
| sehr gut minus    | 13     | 85 – 89     | ausreichend        | 5      | 45 – 49     |
| gut plus          | 12     | 80 – 84     | ausreichend minus  | 4      | 40 – 44     |
| gut               | 11     | 75 – 79     | mangelhaft plus    | 3      | 33 – 39     |
| gut minus         | 10     | 70 – 74     | mangelhaft         | 2      | 27 – 32     |
| befriedigend plus | 9      | 65 – 69     | mangelhaft minus   | 1      | 20 – 26     |
| befriedigend      | 8      | 60 – 64     | ungenügend         | 0      | 0 – 19      |

Sollte ein Täuschungsversuch vorliegen so gilt laut APO-GOST<sup>13</sup>

<sup>12</sup> vgl. APO SI § 6, (7).

<sup>13</sup> vgl. APO GOST §13 (6)

- Dem Prüfling kann aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen, wenn der Umfang der Täuschung nicht feststellbar ist,
- Einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, können für ungenügend erklärt werden,
- Die gesamte Leistung kann für ungenügend erklärt werden, wenn es sich um einen umfangreichen Täuschungsversuch handelt.

### **3.3. Bewertung der sonstigen Leistungen<sup>14</sup>**

Bewertet werden prinzipiell alle Leistungen, die nicht dem Bereich der Klassenarbeiten und Klausuren zuzuordnen sind. Entscheidend ist hierbei die Qualität und nicht nur die Quantität der Unterrichtsbeiträge.

Sonstige Beiträge zum Unterricht werden in der Entscheidung der jeweiligen Lehrkraft entsprechend der besonderen pädagogischen Situation der Klasse von den Schülerinnen und Schülern eingefordert. Im Präsenzunterricht können die sonstigen Beiträge eine mündliche Mitarbeit nicht vollständig ersetzen. Bei der Bildung der Note für die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sollten die kontinuierlichen mündlichen Beiträge im Präsenzunterricht deutlich stärker gewichtet werden als die sonstigen Beiträge im Unterricht. Im Distanzunterricht steht die Erbringung sonstiger Leistungen (außer evtl. der mündlichen Mitarbeit) im Fokus und wird in größerem Umfang eingefordert. Daher werden diese Leistungen stärker gewichtet.

Versäumt ein Lernender Unterricht, muss der Unterrichtsstoff unaufgefordert nachgearbeitet werden. Kann der Lernende keine Kenntnisse über den versäumten Unterrichtsstoff nachweisen, wird dies wie eine nicht erbrachte Leistung (Note: ungenügend) bewertet.

In der Sekundarstufe I gibt es in der Regel keine schriftlichen Hausaufgaben<sup>15</sup>.

In der Sekundarstufe II werden Regelmäßigkeit, Vollständigkeit und Qualität der Hausaufgaben berücksichtigt. Dabei geht es einerseits um Sauberkeit und äußere Form, andererseits aber auch um das Bemühen, Aufgaben zu bearbeiten, auch wenn sie zu keinem richtigen Ergebnis führen oder ein richtiger Lösungsweg nicht präsent ist.

Entschuldigungen, man habe die Hausaufgaben nicht gemacht, weil man sie nicht gekonnt habe, werden nicht akzeptiert. Ein aktives und intensives Bemühen um eine Lösung muss nachgewiesen werden. Hausaufgaben müssen selbstständig bearbeitet werden. Nicht gemachte bzw. nicht selbstständig gemachte Hausaufgaben gefährden stark die Mitarbeit in der jeweiligen Stunde und können daher zu einer Minderleistung in der sonstigen Mitarbeit führen. Sind Aufgaben gemeinsam mit einem/einer Mitschüler/in bearbeitet worden, so muss die Lösung auf Verlangen erläutert werden können. Bloß abgeschriebene Hausaufgaben gelten als nicht gemacht.

Die Schülerinnen und Schüler haben jederzeit die Möglichkeit sich nach der Bewertung ihrer sonstigen Leistungen zu erkundigen.

In der Sekundarstufe I wird empfohlen, die Noten für die sonstige Mitarbeit den Lernenden jeweils zum Quartalsende bekannt zu geben.

---

<sup>14</sup> Alle folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Präsenzunterricht, als auch auf den Unterricht auf Distanz.

<sup>15</sup> vgl. Hausaufgabenkonzept des AMG.



In der Sekundarstufe II müssen den Schülerinnen und Schülern die Noten jeweils zum Quartalsende bekannt gegeben werden.

| Note <sup>16</sup> /Kriterien   | Häufigkeit der Mitarbeit im UG <sup>17</sup>  | Qualität der Mitarbeit im UG   | Beherrschen der Fachmethoden und -sprache  | kooperative Zusammenarbeit mit anderen Schülerinnen und Schülern                                  | andere Leistungen (Referate, Vorträge ...) <sup>18</sup>   | Bereithalten der Arbeitsmaterialien / Selbstorganisation   |
|---|---|--|--|---|--|--|
| <b>sehr gut</b><br>Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>ständige konzentrierte Mitarbeit</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Fähigkeit zu Transferleistungen</li> <li>Erkennen, Verstehen und Lösen von Problemen und schwierigen Sachverhalten sowie Einordnung dieser in größere Zusammenhänge</li> <li>sachgerechte und abgewogene Beurteilung</li> <li>eigenständige gedankliche Beiträge</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>sicherer Umgang mit der Fachsprache</li> </ul>            | <ul style="list-style-type: none"> <li>sinnvoller Partnerbezug, integratives Verhalten</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>ständige Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen</li> </ul>               | <ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsmaterialien sind immer vorhanden</li> </ul>        |
| <b>gut</b><br>Die Leistung entspricht den Anforderungen voll.   | <ul style="list-style-type: none"> <li>regelmäßige Beteiligung und deutlich erkennbare Lernbereitschaft</li> </ul>                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>Verständnis schwieriger Sachverhalte sowie Einordnung dieser in größere Zusammenhänge</li> <li>sachbezogene Anregungen für das Unterrichtsgeschehen</li> <li>Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>guter Umgang mit der Fachsprache</li> </ul>               | <ul style="list-style-type: none"> <li>vielfach Partnerbezug, zuweilen integrativ</li> </ul>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>häufige Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen</li> </ul>                | <ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsmaterialien sind nahezu immer vorhanden</li> </ul> |
| <b>befriedigend</b><br>Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>interessiert, aber nicht immer regelmäßige Mitarbeit im Unterricht</li> </ul>                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>Verknüpfung von Kenntnissen aus der aktuellen Unterrichtsreihe</li> <li>Rückgriff auf Grundkenntnisse, die in vorangegangenen Unterrichtsreihen behandelt wurden</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>angemessener Umgang mit der Fachsprache</li> </ul>        | <ul style="list-style-type: none"> <li>gelegentlich Partnerbezug, zuweilen integrativ</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>gelegentliche Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen</li> </ul>          | <ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsmaterialien sind meist vorhanden</li> </ul>        |
| <b>ausreichend</b><br>Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen. | <ul style="list-style-type: none"> <li>weniger regelmäßige Mitarbeit, häufig nur nach Aufforderung</li> <li>selten Bezug auf andere Beiträge</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Beiträge beschränken sich im Wesentlichen auf Fakten und einfache Zusammenhänge aus dem aktuellen Stoff</li> <li>Eingeschränkter Rückgriff auf Grundkenntnisse, die in</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>häufig fehlerhafter Umgang mit der Fachsprache</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>selten kooperatives Verhalten</li> </ul>                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen nahezu nicht vorhanden</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsmaterialien fehlen häufig</li> </ul>               |

<sup>16</sup> vgl. SchulG § 48, (3)

<sup>17</sup> UG = Unterrichtsgespräch

<sup>18</sup> Diese Einträge gelten insbesondere für Phasen, in denen auf Distanz gelernt wird (siehe Punkt 2.3).

|  |  |  |   |   |  |  |
|--|--|--|---|---|--|--|
|  |  | vorangegangenen Unterrichtsreihen behandelt wurden   |   |   |  |  |
| <b>mangelhaft</b><br>Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, jedoch ist zu erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können. | <ul style="list-style-type: none"> <li>• kaum eigenständige Mitarbeit</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• kaum Beiträge und diese sind teilweise unstrukturiert bzw. falsch</li> <li>• deutlich eingeschränkte Grundkenntnisse</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• fehlerhafter Umgang mit der Fachsprache</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsverweigerung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• fehlende Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsmaterialien fehlen nahezu immer</li> </ul> |
| <b>ungenügend</b><br>Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, auch Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• keinerlei freiwillige Mitarbeit</li> <li>• weitgehende Verweigerung von Beiträgen, auch nach direkter Aufforderung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• in der Regel sachlich falsche Beiträge</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• fehlerhafter Umgang mit der Fachsprache</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsverweigerung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• fehlende Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsmaterialien nie vorhanden</li> </ul>       |

#### 4. Fachspezifisches Bewertungsraster für die Facharbeit

| <b>Name:</b>  |                                 |                  |
|---|---------------------------------|------------------|
| <b>Thema:</b>   |                                 |                  |
| Beurteilungskriterien   |                                 | Erreichte Punkte |
| 1. Form   |                                 |                  |
| 1.1 Druckfertigkeit der Facharbeit  |                                 |                  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhalten der Vorschriften über äußere Form (Deckblatt, Seitenzählung, ... ) und Umfang</li> </ul>   | 2 korrekt                       |                  |
|   | 1 nur teilweise korrekt         |                  |
|   | 0 fehlerhaft                    |                  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennzeichnung von Zitaten</li> <li>• Fähigkeit, korrekt zu zitieren</li> <li>• Konsequente Quellennachweise</li> <li>• Übersichtlichkeit des Literaturverzeichnisses und Abbildungsverzeichnisses</li> </ul> | 5 klar, korrekt                 |                  |
|   | 3 nur teilweise korrekt         |                  |
|   | 1 nur sehr selten erkennbar     |                  |
|   | 0 fehlerhaft, unklar            |                  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftbild, Zeilenabstand, Rand</li> <li>• Sauberkeit von Zeichnungen, Tabellen, Abbildungen, Fotos</li> </ul>  | 3 sehr sauber, fehlerfrei       |                  |
|   | 2 unbedeutende Fehler           |                  |
|   | 1 noch brauchbar                |                  |
|   | 0 unordentlich                  |                  |
| 1.2 Anhang  |                                 |                  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Benennung und Zuordnung der Materialien</li> <li>• Vollständigkeit</li> </ul>  | 3 klar, korrekt                 |                  |
|   | 1 nur teilweise klar            |                  |
|   | 0 fehlerhaft                    |                  |
| 1.3 Deutlichkeit der Gliederung   |                                 |                  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Untergliederung</li> <li>• Überschriften</li> <li>• Übersichtlichkeit des Seitenbildes</li> </ul>  | 2 sofort erkennbar              |                  |
|   | 1 nur in Teilen erkennbar       |                  |
|   | 0 kaum zu erkennen              |                  |
| <b>Teilbewertung Form</b>   |                                 | <b>/ 15 P.</b>   |
| 2. Darbietung, Aufbau, Sprache  |                                 |                  |
| 2.1 Sprachstil  |                                 |                  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wortwahl</li> <li>• Satzbau</li> <li>• Sprachlicher Ausdruck</li> </ul>  | 5 klar und gewandt              |                  |
|   | 3 überwiegend brauchbar         |                  |
|   | 1 selten gewandt                |                  |
|   | 0 sehr schwerfällig, holprig    |                  |
| 2.2 Normen der deutschen Sprache  |                                 |                  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtschreibung</li> <li>• Grammatik</li> <li>• Zeichensetzung</li> </ul>  | 5 nahezu fehlerfrei             |                  |
|   | 3 keine schweren Fehler         |                  |
|   | 0 häufig bzw. schwere Fehler    |                  |
| 2.3 Einsatz und Einbau von Anschauungsmaterial (Bilder, Skizzen, Graphiken)   |                                 |                  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anschaulich</li> <li>• Präzise</li> </ul>  | 5 sehr überzeugend und sinnvoll |                  |
|   | 4 insgesamt sinnvoll            |                  |
|   | 2 in etwa noch brauchbar        |                  |

|   |   |                |
|---|---|----------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogen</li> <li>• Textbezogen</li> </ul>  | 0 nicht mehr brauchbar  |                |
| <b>2.4 Gliederung und Strukturierung der Arbeit</b>   |   |                |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) Auswahl und Gewichtung der verschiedenen Aspekte des Themas</li> <li>(2) Gliederungsgesichtspunkte</li> <li>(3) Gedankenführung beim Verknüpfen von Sätzen, Abschnitten und Kapiteln</li> <li>(4) Argumentations- und Begründungszusammenhänge</li> <li>(5) Verhältnis Zitat/eigene Aussage und Textteil/Anhang</li> </ul> | 10 überaus angemessen (1), sehr sinnvoll (2), stets folgerichtig (3), immer schlüssig (4) und sehr ausgewogen (5)   |                |
|   | 8 Meist ... (1), (2), (3), (4), (5)   |                |
|   | 6 Nur in Teilen angemessen (1), zweckmäßig (2), folgerichtig (3), schlüssig (4) und ausgewogen (5)  |                |
|   | 3 Einseitige Auswahl und Gewichtung (1), wenig sinnvoll (2), unzureichende Gliederung (3), teilweise bloßes Aneinanderreihen von Gedanken und Abschnitten (4), Verhältnis Zitat/eigene Aussage bzw. Textteil/Anhang unausgewogen (5)  |                |
|   | 0 Nicht mehr nachvollziehbare Auswahl und Gewichtung (1), keine erkennbare, auch nur halbwegs sinnvolle Gliederung (2), zusammenhangsloses Aneinanderreihen von Gedanken und Abschnitten (3/4), völlig unzureichendes Verhältnis von Zitat und eigener Aussage und/bzw. Text und Anhang (5) |                |
| <b>Teilbewertung Darbietung, Aufbau und Sprache</b>   |   | <b>/ 25 P.</b> |
| <b>3. Inhalt und Fachbezug</b>  |   |                |
| <b>3.1 Themenfindung</b>  |   |                |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Fragestellung</li> </ul>   | 5 vollkommen eigenständig   |                |
|   | 3 weitgehend eigenständig   |                |
|   | 1 angeleitet  |                |
|   | 0 vorgegeben  |                |
| <b>3.2 Eigenständigkeit und Selbständigkeit</b>   |   |                |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Literaturbeschaffung und Auswahl</li> <li>• Materialbeschaffung und Auswahl</li> <li>• Auswahl und Begründung von Verfahren und Beispielen</li> <li>• Zeitplanung, Organisation</li> <li>• Umgang mit auftretenden Problemen</li> </ul>  | 8 umfassend, sicher, geschickt  |                |
|   | 6 meist umfassend, ...  |                |
|   | 4 nur in Teilen umfassend, ...  |                |
|   | 2 teilweise oberflächlich   |                |
|   | 0 oberflächlich unbeholfen  |                |
| <b>3.3 Bestandteile der Arbeit</b>  |   |                |
|   | E: 8; H: 8; S: 8<br>Umfassend, klar, deutlich   | E:<br>H:       |

|   |   |  |                 |
|---|---|--|-----------------|
| Einleitung  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klarheit der Fragestellung</li> <li>• Motivation</li> <li>• Erläuterung und Reflexion des Aufbaus der Arbeit</li> </ul>  | E: 6, H: 6; S: 6<br>In Teilen umfassend, klar, deutlich  | S:              |
|   |   | E: 4, H: 4; S: 4<br>Angemessen umfassend, klar, deutlich |                 |
| Hauptteil   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachliche Richtigkeit</li> <li>• Differenziertheit der Behandlung des Themas</li> <li>• Methodische Angemessenheit</li> <li>• Umfang und Art der benutzten Materialien/Medien</li> </ul> | E: 2, H: 2; S: 2<br>Teilweise oberflächlich              |                 |
|   |   | E: 0, H: 0; S: 0<br>Oberflächlich, unbeholfen            |                 |
| Schluss   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Systematische Zusammenfassung der Ergebnisse</li> <li>• Rückbindung der Ergebnisse an die Fragestellung</li> </ul>   |  |                 |
| <b>3.4 Fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten</b>   |   |  |                 |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachliche Ausdrucksweise (Fachbegriffe, Fachsprache, Fachsymbolik)</li> </ul>  | 4 sehr sicher   |  |                 |
|   | 2 einigermaßen sicher   |  |                 |
|   | 1 vereinzelt sicher   |  |                 |
|   | 0 sehr unsicher   |  |                 |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz von Materialien und Hilfsmitteln,</li> <li>• Anführen von Beispielen ist sachbezogen und zweckmäßig sowie vollständig und vielfältig</li> <li>• Durchführen von Untersuchungen, Beobachtungen, Befragungen</li> <li>• Beobachtung, Protokollierung, Dokumentation</li> </ul>   | 5 überragend, sehr einfallsreich, umfassend   |  |                 |
|   | 3 angemessen, brauchbar   |  |                 |
|   | 1 nur noch in Teilen angemessen und brauchbar   |  |                 |
|   | 0 nicht mehr vertretbar, total unbrauchbar, zu lückenhaft   |  |                 |
| <b>3.5 Geistiges Durchdringen der Arbeit</b>  |   |  |                 |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterscheiden von Fakten und Meinungen, eigenen und referierten Ergebnissen</li> <li>• Sachgemäße Auswertung und kritisches Beurteilen von Literatur; Bildern und Skizzen; Statistiken; Experimenten und Modellen; Aussagen und Beobachtungen</li> <li>• Darstellen und Begründen eines eigenen Standpunktes und schlüssige Beweisführung</li> <li>• Sorgfältiges Durchdenken der Probleme</li> <li>• Erkennen von und Einordnen in Zusammenhänge, Aufzeigen von Querverbindungen</li> <li>• Zusammenfassende Wertung der Arbeit, evtl. mit Diskussion und Ausblick</li> </ul> | 14 uneingeschränkt, klar  |  |                 |
|   | 10 meist klar   |  |                 |
|   | 6 noch angemessen   |  |                 |
|   | 4 nur noch in Teilen angemessen und brauchbar   |  |                 |
|   | 0 ohne Logik  |  |                 |
| <b>Teilbewertung Inhalt und Fachbezug</b>   |   |  | <b>/ 60 P.</b>  |
| <b>Gesamtbewertung:</b>   |   |  | <b>/ 100 P.</b> |

**Zusätzliche Erläuterung der Bewertung:**

## 5. Qualitätssicherung und Evaluation

Das schulinterne Leistungsbewertungskonzept ist kein starres Konstrukt, sondern ist als Arbeitsbasis zu betrachten, die stets verbessert und erweitert werden kann. Dementsprechend prüft ein kleines Team von Kolleginnen und Kollegen regelmäßig die Modifikationsmöglichkeiten des Konzeptes. Die Fachkonferenz als professionelle Lerngemeinschaft trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

## 6. Literaturverzeichnis

Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-S I – vom 23. Juni 2019 sowie Verwaltungsvorschriften zur APO-S I – VVzAPO-S I (Stand: 28. Juni 2019).

Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe – APO-GOSt – vom 5. Oktober 1998 zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Mai 2020 (SGV. NRW. 223) sowie Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (VVzAPO-GOSt).

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Geschichte. (G8), Düsseldorf 2007 bzw. (G9) 2019.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasien/Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen, Geschichte, Düsseldorf 2014.

Schulgesetz für das Land Nordrhein Westfalen - vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2019 (SGV. NRW. 223).

Vorgaben für das Abitur im Fach Geschichte

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=12> (zuletzt aufgerufen am 01.02.2020).